



Fragestunde Februarsession 2023

Dürler betreffend Einbezug Kanton in Entscheid temporäre Nutzung der Kaserne St. Luzisteig als Asylunterkunft

Am Montag, 12. Dezember 2022 wurden der Gemeindepräsident von Fläsch und der Fragesteller telefonisch von der Stabstelle des Stabsbereichs Bundeszentren des Staatssekretariats für Migration (SEM) informiert, dass am Freitag, 16. Dezember vom Bundesrat eine Medienmitteilung erfolgen wird mit dem Inhalt, dass neben vier anderen militärischen Einrichtungen auch die Kaserne St. Luzisteig für eine temporäre Asyl-Unterkunft vorgesehen sei:

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-92240.html>

Im vorgeschlagenen Infotext für die Bevölkerung des SEM an die Gemeinden war für den selben Zeitpunkt (16.12.) folgende Formulierung vorgesehen: „*Im Einvernehmen mit dem Kanton Graubünden und nach Information der Stadt Maienfeld sowie der Gemeinde Fläsch plant das SEM ab Februar 2023 die Kaserne St. Luzisteig mit 325 Plätzen zu nutzen.*“

Diese extrem kurzfristige Information der Standortgemeinden hat uns sehr irritiert.
Daher bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann wusste der Kanton, dass der Standort St. Luzisteig als Asyl-Unterkunft vorgesehen wurde?
2. Wurden im Kanton auch andere Standorte oder Varianten geprüft und mit dem SEM besprochen?
3. Was bedeutet die vom SEM benutzte Formulierung *im Einvernehmen mit dem Kanton?*

Grossrat Heinz Dürler, Maienfeld

5. Februar 2023